

Aachen, 02.05.2018
Hausruf: 6000

Mitteilung der Verwaltung:
Anfrage der SPD-Fraktion bezüglich der Fristen für den Mittelabruf aus dem
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Die Bauverwaltung geht davon aus, dass für den Mobilitätsausschuss lediglich die Anschaffung der E-Busse relevant ist.

Von den 14 bestellten und beantragten Bussen wurde bisher ein Bus Anfang 2017 ausgeliefert. Die Fördermittel für diesen Bus wurden Ende Februar 2017 von der Bauverwaltung abgerufen und an die ASEAG weitergeleitet. Zum aktuellen Stand der Beschaffung der übrigen E-Busse liegen der Verwaltung seitens der ASEAG folgende Informationen vor. Im Juni 2018 soll ein Gelenk- sowie ein Doppelgelenkbus geliefert werden. Die Lieferung der restlichen Busse soll im Laufe des 3. bzw. 4. Quartals 2018 erfolgen.

Zu den generellen Fristen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG Bund bzw. KInvFöG NRW) ist zu auszuführen, dass Maßnahmen des Kapitel 1 bis zum **31.12.2020** fertiggestellt und in 2021 vollständig abgerechnet werden müssen. Letztmalig können Mittel in 2021 abgerufen werden, den genauen Zeitpunkt teilt, laut Nebenbestimmungen des Bescheides, die Bezirksregierung noch mit.

Für das Kapitel 2 des KInvFG (eigenes Teilprogramm für Bildungsinfrastruktur) gelten die genannten Fristen jeweils 2 Jahre später. Eine Beendigungsanzeige ist spätestens ein halbes Jahr nach Beendigung der Maßnahme zu fertigen.

Die Fristen sind im Gesetz und in der aktuellen FAQ-Liste nachlesbar (siehe <https://www.mhkgb.nrw/kommunales/Kommunale-Finzen/Einzelthemen/Kommunalinvestitionsfoerderungsgesetz/index.php>)

Werner Wingenfeld
Stadtbaurat